

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

70. Sitzung
20. April 2026

Beginn: 09.05 Uhr
Schluss: 12.01 Uhr
Vorsitz: Florian Dörstelmann (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und Politisch
motivierte Kriminalität (PMK) 2025**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0286](#)
InnSichO

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Ich rufe auf

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/2928

**Mehr Sicherheit und Umweltschutz auf Berliner
Wasserstraßen: Rückkehr zur 5-PS-Grenze für
führerscheinfreie Sportboote jetzt umsetzen!**

[0274](#)
InnSichO
BuEuMe(f)
Sport
UK

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüße ich Herrn Dr. Amiri aus der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt und danke Ihnen, dass Sie zu uns gekommen sind und für Fragen zur Verfügung stehen werden! – Wird das Wort zur Begründung des Antrags gewünscht? – Bitte, Herr Abgeordneter Schrader, Sie haben das Wort!

Niklas Schrader (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Wir haben diese Diskussion hier im Innenausschuss schon einmal relativ breit geführt, und im Grunde habe ich damals wahrgenommen, dass es eine sehr große Einigkeit gab unter den demokratischen Fraktionen hier im Hause, dass die derzeitige Regelung, die mit der Liberalisierung der Führerscheinpfllicht für Sportboote bis 15 PS gekommen ist, so nicht bleiben kann, weil sie zu Problemen und zu mangelnder Sicherheit auf Berlins Wasserstraßen führt. Es gibt eine nachweisliche Zunahme von gefährlichen Situationen, von Konflikten, auch von Unfällen auf den Berliner Gewässern. Unter anderem deswegen gab es eine breite Initiative aus verschiedenen Bereichen des Wassersports, viele Bürgerinnen und Bürger haben sich da engagiert. Es gab eine Petition, die hieß „Sicherheit auf Berlins Wasserstraßen zurückgewinnen“; da waren Sportvereine, Umweltschutz, verschiedene Initiativen dabei und haben vorgetragen, dass sie eine Änderung wollen und dass ein Element davon wäre, zu der 5-PS-Grenze für die führerscheinfreien Sportboote zurückzukehren. Es ist einfach so, dass es eine große Konkurrenz auf dem Wasser gibt, aber die derzeitige Regelung privilegiert sehr die Interessen von Verleihfirmen und von denjenigen, die sich motorisiert zu ihrem Freizeitvergnügen auf dem Wasser bewegen wollen. Das geht oft mit viel Lärm, mit Umweltzerstörung, mit Rücksichtslosigkeit einher oder auch mit Unwissen und Unfähigkeit, mit solchen Booten rücksichtsvoll und möglichst ohne Schaden und ohne Einschränkung für andere zu fahren. Das funktioniert im Moment nicht so, wie wir uns das wünschen.

Nachdem nun lange nichts passiert ist, wollten wir mit diesem Antrag jetzt zumindest noch mal einen Stein ins Wasser werfen, also die Diskussion noch mal ins Rollen bringen, ob wir da nicht wirklich tätig werden müssen, einmal natürlich mit einer Änderung der PS-Grenze für die führerscheinfreien Sportboote, aber auch noch mal mit einem umfassenderen Konzept, was man solange machen kann in der Situation, die wir jetzt haben, um mehr Sicherheit auf den Wasserstraßen zu haben, was die Wasserschutzpolizei tun kann, was andere Akteure tun können. Das wollen wir vorantreiben. Der Sommer steht an, die Gewässer werden jetzt wieder zunehmend genutzt werden, die Konflikte werden die gleichen bleiben. Deswegen brauchen wir diese Diskussion, und deswegen haben wir diesen Antrag eingebracht.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank für diese Antragsbegründung, Herr Abgeordneter Schrader! – Wünscht der Senat das Wort für die einleitende Stellungnahme? – Dann bitte, Herr Innenstaatssekretär, haben Sie das Wort!

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich versuche insbesondere mit Blick auf die Uhr, mich halbwegs kurz zu fassen, möchte aber doch zwei oder drei Punkte ganz gerne in Bezug nehmen. Einen, vielleicht den zentralsten, Punkt erkennt der Antrag von selbst, nämlich: Es ist Bundesrecht, über das wir hier sprechen. So wird ja auch eine Bundesratsinitiative gefordert. Es geht in der Tat um die Sportbootführerscheinverordnung, die gegenwärtig das führerscheinfreie Führen von Sportbooten mit Verbrennungsmotoren bis 15 PS vorsieht; darüber ist ein Sportbootführerschein erforderlich.

Das Ganze hat, wie das immer so ist, nicht die eine Antwort, sondern es sind vielschichtige Dinge, die wir hier miteinander erörtern müssen. In meinem Verantwortungsbereich darf ich vielleicht einmal ganz kurz ausführen zu den vielfältigen Aufgaben, die die Wasserschutzpolizei im Bereich der Polizei Berlin ausführt, wo es ja eine Vielzahl von Maßnahmen zu beachten gilt. Das ist natürlich einmal der Schutz des Regierungsviertels, das sind umfassende Aufgaben im Zusammenhang mit Umweltstraftaten auf den Berliner Gewässern, das ist aber auch die Überwachung der sehr großen Wasserstraßen mit einer Vielzahl von Kilometern in Berlin, wo wir bereits eine Vielzahl von Kontrollmaßnahmen durchführen lassen; das sind Geschwindigkeitskontrollen, das sind Alkoholkontrollen, das ist natürlich das rücksichtslose Verhalten, insbesondere in den Badebereichen, in den innerstädtischen Kanälen, in ökologisch sensiblen Zonen. Die Wasserschutzpolizei verfolgt diese Delikte natürlich auf dem Wasser ganz genauso konsequent wie auch an Land. Das können Ordnungswidrigkeiten, das können Straftaten sein. Ich hatte den Bereich des Regierungsviertels bereits in Bezug genommen mit der Vielzahl der Versammlungen und Veranstaltungen, das wissen Sie alles.

Das alles gilt es zu schützen, im Regierungsviertel, aber natürlich auch im Bereich der Sport- und Freizeitschifffahrt. Da ist es dann in der Tat so, dass zum einen – nicht nur, aber besonders – seit der Pandemie die Nutzung der Berliner Gewässer doch deutlich zugenommen hat. Die Pandemie hat dabei bestehende Trends, insbesondere im Bereich freizeitlicher und, sage ich mal, eventbezogener Nutzung von Wasserfahrzeugen nochmals deutlich verstärkt. Das habe ich jetzt sehr behördendeutsch ausgedrückt; wir reden da typischerweise von Partyflößen oder sonstigen führerscheinfrei zu führenden Wasserfahrzeugen. Gerade dann, wenn man eine deutlich stärker werdende Belegung der Wasserflächen feststellt, ist es immer gut, wenn sich alle, die sich auf dem Wasser bewegen, darauf verlassen können, dass auch die anderen die Regeln kennen, und das ist gerade bei den führerscheinfreien Booten nicht immer zwingend der Fall. Insofern ist es eine Frage der Sicherheit auf dem Wasser mit all den Begleiterscheinungen, all den Rahmenbedingungen, die es hier zu beleuchten gilt.

Auf der anderen Seite – und das ist etwas, was wir noch mal gemeinsam herausgearbeitet haben – sind es gerade die Partyflöße, die bei aufsteigenden Windkräften, bei mehr Beaufort dann doch bei einem 5-PS-Motor schwer steuerbar sind und gerade eine höhere Motorleistung die Steuerbarkeit solcher Boote überhaupt erst gewährleistet. In diesem Spannungsfeld bewegen wir uns, wenn wir das alles miteinander erörtern. Deswegen gibt es die einfache Antwort hierauf nicht. Es ist trotzdem ein Thema, das fachlich und sicherheitspolitisch durchaus bedeutsam ist, und deswegen besteht hier Prüfbedarf. Damit wir hier zu einer sachgerechten Lösung kommen, müssen die Interessen der verschiedenen Nutzenden, natürlich ganz zuvorderst die Berufsschifffahrt, aber auch Erholung, Freizeit, Sport, Anwohnende, Schwimmende in den Wässern alle berücksichtigt werden und sich das auch entsprechend wiederfinden.

Lassen Sie mich einen Punkt, weil mir ganz persönlich wichtig ist, am Ende noch ergänzen: Was die Ausstattung der Berliner Wasserschutzpolizei betrifft, hat der Haushaltsgesetzgeber ja erfreulicherweise die finanziellen Mittel zur sukzessiven Erneuerung der Flotte, auch der Flotte der Polizei, Streifenboote der Polizei Berlin, also das, was wir klassischerweise so als Stahlboot bezeichnen, zur Verfügung gestellt. Auch damit wird deutlich – dafür hat sich Frau Senatorin Spranger sehr intensiv gegenüber dem Haushaltsgesetzgeber eingesetzt, und im gemeinsamen Ringen mit Ihnen ist das entsprechend verankert worden –, dass die Senatorin, dass ich, dass die Polizei Berlin für sichere Gewässer steht, für alle Berlinerinnen und Berliner und natürlich auch für die Besuchenden unserer schönen Stadt. – Vielen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – Dann können wir in die Debatte eintreten. Als Erster erhält das Rederecht Herr Abgeordneter Standfuß. – Bitte!

Stephan Standfuß (CDU): Ich habe mich sehr engagiert in der Debatte, deshalb möchte ich gerne noch zwei oder drei Worte dazu sagen. Erst mal möchte ich vorwegnehmen, dass wir extrem viele Wassersportlerinnen und Wassersportler in Berlin haben, die sich ordnungsgemäß an die Regeln halten und die Saison für Saison sicher auf unseren Gewässern unterwegs sind. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass es in so großer Anzahl so perfekt klappt.

Dann gibt es einige wenige, die sich nicht an die Regeln halten, entweder aus Unwissenheit oder, was viel häufiger der Fall ist, obwohl sie es wissen, aber einfach nicht machen und sozusagen gegen Gesetze verstoßen. Ich habe mich auch mit der Wasserschutzpolizei regelmäßig darüber unterhalten, da wurde einem immer wieder klargemacht: Wenn Gefahr für Leib und Leben besteht, dann sind es oftmals eben nicht die, die mit den 15 PS frei als Touristen oder Partyfloßbetreiber über unsere Gewässer fahren, sondern oftmals sind es die, die wesentlich höhere PS-Zahlen über unsere Gewässer bewegen und den Führerschein eigentlich ordnungsgemäß haben und trotzdem gegen Gesetze verstoßen. Dagegen haben wir eine ganze Menge gemacht, das muss man mal sagen, mit den RIBs, die wir jetzt haben, oder auch mit den Watercrafts – ich sage immer Jetski dazu, aber ich glaube, die heißen bei Ihnen etwas anders – haben wir eine Infrastruktur geschaffen, die zumindest abschreckend wirkt. Ich höre immer wieder bei uns auf den Gewässern, wenn ich unterwegs bin, dass man alleine schon deshalb vorsichtiger und besonnener unterwegs ist, weil wir diese Möglichkeiten haben und da auch zur Beweissicherung eine ganze Menge mehr möglich ist, als es vormals noch der Fall war, als es nur die Stahlboote gab, wo man gesagt hat: Na Mensch, der ist ja noch so und so weit weg, der sieht mich nicht mal, da kann ich den Hebel, wie es so schön heißt bei den Wassersportlern, noch mal auf den Tisch legen, und keinen interessiert es. – Das geht heute nicht mehr, das ist abgeschafft. Das muss man auch mal lobend erwähnen, dass, was die Wasserschutzpolizeiausrüstung angeht, eine ganze Menge in den vergangenen Jahren passiert ist.

Ich glaube, dass es ein Trugschluss ist, wenn man denkt, wenn man die PS-Freiheit jetzt durch eine Bundesratsinitiative von 15 auf 5 PS runtersetzt, dann hat man die Probleme gelöst. Ich meine vielmehr, dass neben den Partyflößen, die oftmals angeführt werden, wir auch einen riesigen Anteil von Flößen haben, aber auch von kleinen Booten, die mit 15 PS fahren, für das Wasserwandern. Das ist ein riesiger Tourismuszweig geworden, ein riesiger Wirtschaftszweig in unserer Region, den man nicht einfach so zerstören darf, indem man sich wieder für 5 PS Führerscheinfreiheit einsetzt. Denn es ist tatsächlich so, und das wurde eben schon vom Innenstaatssekretär angesprochen, dass wenn man bei Schleusenein- und -ausfahrten oder auch in anderen prekären Situationen mit 5 PS größere Boote bewegt, man, wenn ein bisschen Sei-

tenwind kommt, möglicherweise schon allein deshalb unsicher unterwegs ist. Das kann ja nicht Sinn unserer Initiative sein.

Deshalb habe ich immer empfohlen, und das müsste man vielleicht auch noch mal weiter bearbeiten, dass man das Ganze abstuft, was das Gewicht angeht. Denn wo ich wirklich eine Gefahr sehe, und das wird mir auch regelmäßig bestätigt, das sind kleine, leichte Boote, die dann mit 15 PS in Gleitfahrt kommen, dementsprechend viel schneller unterwegs sind, die Regeln nicht kennen und dann für gefährliche Situationen auf den Gewässern sowohl am Müggelsee als auch am Wannsee und am Tegeler See sorgen. Es gibt schon entsprechende Vermieter in allen drei großen Wassersportregionen. Dagegen müsste man möglicherweise vorgehen. Deshalb wäre es sinnvoll, die Bundesratsinitiative so zu machen, dass man sagt, wir machen das gewichtsabhängig, der Tonnage entsprechend bei kleinen Booten 5 PS, bei etwas größeren Booten, damit sie vernünftig manövrierfähig sind, dann 10 oder 15 PS; keine Ahnung, in welchen Abstufungen man das dann sinnvollerweise macht, ob es eine oder zwei oder drei gibt. Dann hätte man, glaube ich, die Sicherheitsprobleme auf unseren Gewässern viel besser gelöst als mit diesem Antrag. – Herzlichen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Standfuß! – Herr Abgeordneter Matz, bitte, Sie haben das Wort!

Martin Matz (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Wir haben hier bisher keine gemeinsame Drucksache der Koalitionsfraktionen vorgelegt, und da haben Sie wahrscheinlich gedacht, ein Antrag der Linken stößt da in eine Lücke. Das heißt aber nicht, dass man das Thema reduzieren sollte auf diese Frage: Führerschein ab 5 PS oder ab 15 PS? –, sondern da steckt noch eine ganze Menge mehr drin. Dazu gibt es ja auch einige weitere Abschnitte in dem Antrag. Da will ich aber darauf hinweisen, dass viele Anstrengungen in diese Richtung auch schon gemacht werden. Es gibt seit dem letzten oder vorletzten Jahr die Kampagne „Du bist nicht alleine auf dem Wasser“, wo versucht wird, mit Öffentlichkeitsarbeit durch visit-Berlin und andere gerade den Touristinnen und Touristen, die auch nach Berlin gekommen sind, um sich hier auf dem Wasser zu bewegen, vor Augen zu führen, wie man sich dort verhalten sollte. Es gibt in der Tat auch verstärkte Kontrollen der Wasserschutzpolizei, schon um auch hier stärker den Eindruck zu vermitteln, dass man nicht einfach so davonkommt; die finden ja auch mal in Zivil statt. Die schnelleren Fortbewegungsmittel, ich nenne sie auch immer noch Jetski, hat Kollege Standfuß eben schon genannt. Ich habe mir das mit dem Kollegen Naumann bei der Wasserschutzpolizei mal angeschaut, das ist durchaus bemerkenswert.

Allerdings gibt es einen Punkt, von dem ich den Eindruck habe, dass der Antrag der Linken ihn vergessen hat, nämlich auch mal darüber zu sprechen, inwieweit man die Vermieter, die Charterbetriebe stärker in die Pflicht nehmen sollte. Ich habe mal die Erfahrung gemacht, obwohl ich so einen Führerschein habe, dass ich in einem ausländischen Gewässer ein Boot mietend gar nicht nach meinem Führerschein gefragt wurde, mir aber sehr intensiv vermittelt wurde, was man mit dem Ding machen muss und wo man aufpassen muss und wie man damit eigentlich richtig fährt. Das war an der Stelle viel wirksamer, als wenn ich jetzt einfach nur mal mein Kärtchen hätte vorweisen müssen. Genau daran muss man natürlich hier auch denken, dass gerade die partyorientierten Boote, die hier auf den Gewässern vermietet werden, auch von jemandem gesteuert werden müssen, der all diese Vorsichtsmaßnahmen im Blick hat und nicht dafür sorgt, dass er nachher auf dem Wannsee von der BVG-Fähre versenkt

wird, sondern stets und zu jeder Zeit alles, was die Sicherheit angeht – und die Müllvermeidung im Übrigen auch – im Auge hat.

Insoweit werden wir uns jetzt im Ergebnis dem Antrag nicht anschließen können, den Die Linke hier vorgelegt hat. Es sind richtige Sachen drin, aber auf der anderen Seite sollten wir jetzt auch Dinge, die schon geschehen, hier nicht einfach vergessen und nicht weiter erwähnen, bloß weil es einen solchen Antrag gibt.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Matz! – Bitte, Herr Abgeordneter Schrader, Sie haben das Wort!

Niklas Schrader (LINKE): Es kam jetzt das Argument, dass es gerade bei schwereren Freizeitbooten durchaus hilfreich sein kann, wenn der Motor etwas über 5 PS hat. – Okay, ich sehe dieses Argument, aber da muss man sagen: Es geht hier nicht darum, dass sowas dann nicht vermietet werden kann, sondern es geht um führerscheinfreie und quasi voraussetzungslose Vermietung. Da sage ich, dann können das eben nur Menschen mieten – die können das dann ja machen –, die einen entsprechenden Führerschein haben. Dann kann man das entsprechend motorisierte Boot nehmen, aber dann sind die Anforderungen eben nicht gleich null.

Den Hinweis von Herrn Matz, die Vermieter stärker in die Pflicht zu nehmen, finde ich sehr wertvoll. Darüber können wir gerne reden, da hätten Sie vielleicht einen Änderungsantrag machen können. Man kann sich natürlich auch überlegen, ob man eine Anforderungshürde einbaut, die sich zwischen Führerschein und Nichtführerschein befindet, also höhere Anforderungen an die Qualifikation zur Führung eines solchen Bootes, damit es nicht zu wenig kompetentem und fehlerhaftem Führen von stark motorisierten Booten kommt und dementsprechend eben zu Unfällen. Da kann man sich natürlich etwas überlegen, darüber hätte man diskutieren können. Jetzt haben wir diesen Antrag vorliegen, und ich finde die Argumente nicht so zwingend, dass man den ablehnen kann, sondern da würden wir dabei bleiben, dass man im Zweifel dann doch die Grenze auf 5 PS absenkt und dann eben höhere Anforderungen hat für stärker motorisierte Boote, was ja nicht einem Vermietungsverbot oder sowas gleichkommt.

Ich finde auch, man muss sich schon grundsätzlich entscheiden, was man mit den Regelungen, die man auf den Wasserstraßen hat, denn begünstigt und was man nicht begünstigt. Im Moment wird der motorisierte Freizeitbootverkehr sehr begünstigt, und die anderen haben dann im Zweifel das Nachsehen. Ich finde, das ist ein Zustand, den man politisch überdenken muss. Es melden sich immer wieder Sportvereine, Rudervereine bei uns, die Probleme haben, überhaupt ihre Trainingszeiten in Ruhe abhalten zu können, sich frei auf den Wasserstraßen zu bewegen und dort nicht von Motorbooten gestört zu werden. Da muss man sich dann schon überlegen, ob man diesen Zustand nicht mit einer gezielten politischen Lösung ändern will.

Zum Schluss: Ich habe jetzt viele Hinweise gehört, was man besser machen könnte. Nun, was macht denn der Senat? Machen Sie denn eine Bundesratsinitiative nach Ihren Vorstellungen, die vielleicht ein bisschen in die Richtung geht, aber etwas anders gelagert ist? Was plant die Koalition dazu? Machen Sie dazu noch mal einen Antrag? Machen Sie dazu etwas, das den Senat auffordert, eine Bundesratsinitiative in eine bestimmte Richtung zu ergreifen? Dazu habe ich jetzt nichts gehört, außer Argumenten, warum diesem Antrag genau so, wie er aufgeschrieben ist, nicht zugestimmt werden kann. Aber wenn Sie ähnliche bessere Vorschläge

haben, dann legen Sie die doch mal bitte auf den Tisch oder sagen Sie zumindest, was Sie konkret vorhaben.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schrader! – Bitte, Herr Abgeordneter Bertram, Sie haben das Wort!

Philipp Bertram (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich will an das anschließen, was Kollege Schrader gerade gesagt hat. Ich habe mich beruflich bedingt mit dem Thema Wassersport einige Zeit beschäftigt und will auch in Richtung der Polizei sagen, dass die Maßnahmen, die über die letzten Jahre weiterentwickelt und ausgebaut wurden, gut sind, gut greifen. Ich finde auch, dass die Annahme davon in der Breite gut wirkt und vor allem im Wassersport auf große positive Resonanz stößt, weil das Miteinander dadurch noch mal deutlich gefördert wird und vor allem die, die tatsächlich Wassersport nach den Regeln betreiben, sich dadurch gestärkt sehen und damit diese Maßnahmen gut ankommen; das vorweg.

Trotzdem bleibt der Punkt bestehen, den Kollege Schrader angesprochen hat, der auch in den Wortbeiträgen kam, dass es durchaus noch bestimmte Regelungslücken gibt, die in bestimmten Teilbereichen zu Problemen führen. Da haben Sie, Herr Standfuß, gerade eine Regelung angesprochen und vorgeschlagen, die ich gut finde, sogar richtig gut, die überlegenswert ist, nämlich nach dem Gewicht im Verhältnis zur Motorleistung zu gehen. Da ist die Frage, zu welchem Ergebnis man kommt, wenn man das mal durchdenkt; wo sind die Abstufungen, auch im Bereich des Handlings und der Kontrollmöglichkeiten?

Man kann aber den Punkt unterstreichen, den auch Kollege Schrader gemacht hat, nämlich: Wann kommt es denn? – Herr Matz, Ihr Wortbeitrag war wirklich wohlfeil in der Formulierung, das hätten wir vergessen, das müsste man noch mitbedenken. Wir machen uns wenigstens nachweisbar darüber Gedanken, wie wir die Punkte, die noch offen sind, schließen können, und sind absolut offen für jede Debatte und konstruktive Diskussion dazu. Aber von Ihrer Seite aus nehme ich das gerade überhaupt nicht wahr, sondern eher eine sehr billige Blockadehaltung. Das ist bei dem Thema überhaupt nicht angebracht, weil der Wassersport in diesem Haus eigentlich immer fraktionsübergreifend sehr konstruktiv miteinander verhandelt und besprochen wurde und auch ausschussübergreifend immer eine große Unterstützung erfahren hat, weil er eben tatsächlich für die breite Bevölkerung relevant ist. Ich würde mir wirklich wünschen, dass Sie uns die Frage beantworten könnten: Wann wollen Sie denn noch in diesen Punkten tätig werden? Wenn die nächste Sommersaison und Wassersportsaison wieder vorbei ist? Oder wann soll das geschehen?

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bertram! – Herr Abgeordneter Standfuß, bitte, Sie haben das Wort!

Stephan Standfuß (CDU): Ich will erst mal Herrn Matz Recht geben an der Stelle, weil er natürlich einen wesentlichen Punkt, den ich in meinem Redebeitrag vergessen hatte, angesprochen hat. Tatsächlich liegt die Verantwortung ja bei den Vermietern, und es ist natürlich genau so: Wenn ich ein Charterboot übernehme und eine vernünftige Einweisung bekomme, was die Gewässer und die Boote angeht, dann habe ich eine ganz andere Grundvoraussetzung, als wenn ich möglicherweise mit einem Schein komme, den ich jahrelang nicht genutzt habe und sage, ich habe aber die Voraussetzungen in meinem Leben geschaffen, habe aber keine ausreichende Erfahrung. Es ist schon ein ganz wichtiger Punkt, dass wir die Vermieter da

auch noch mal in Anspruch nehmen und uns gut überlegen, wie man bei denen vielleicht ein anderes Verantwortungsbewusstsein herstellen kann, als nur die Flöße herzugeben und zu sagen: Viel Spaß und guten Weg!

„Partyflöße“ sage ich immer ungern, weil wir mindestens genauso viele touristische Flöße hier haben und auch viele kleine Boote, die eben diese 15 PS in ihrem Schacht drin haben, damit man damit bis zur Müritz, bis zur Oder kommt. Wir haben eines der schönsten Wasserwander- und -tourismusgebiete in ganz Europa und die Wirtschaftszweige, die alle damit zusammenhängen. Ich sage mal so, wir haben in Berlin-Mitte plötzlich wieder Bootsplanenhersteller und so, das gab es ja früher alles nicht. Die hängen alle an diesem Tourismusboom, an diesem Wassersportboom mit dran. Deshalb sollte man vorsichtig damit umgehen, weil es wirklich ein guter Wirtschaftszweig für unsere Stadt und auch eine gute Entwicklung für unsere Stadt ist. Die dürften wir nicht, indem wir da nicht die nötige Sorgfalt an Tag legen, gefährden. – Ich würde gerne noch ein Wortprotokoll beantragen, wenn es recht ist. – Danke!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Standfuß! – Darf ich hierzu Einvernehmen feststellen? – Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist das so. Vielen Dank! – Hat der Senat noch einmal das Bedürfnis der Stellungnahme? – Das ist der Fall. – Herr Innenstaatssekretär, Sie haben das Wort!

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch diese Debatte habe ich, wenn ich mir das erlauben darf, als sehr zielführend empfunden, weil es doch wichtig ist, die unterschiedlichen Positionen miteinander zu diskutieren, zu erörtern. Das Ringen um die beste Lösung ist ja immer ganz gut im Dialog miteinander zu erreichen. Unterschiedliche Sichtweisen, unterschiedliche Perspektiven hatte ich in meinen eingänglichen Ausführungen schon deutlich gemacht, darf jedoch die konkret an den Senat gerichtete Frage verneinen: Eine Bundesratsinitiative plant der Senat zu diesem Thema nicht. Wir halten das gegenwärtig nicht für erforderlich und zielführend, weil in der Tat andere Lösungsmöglichkeiten hier, glaube ich, betrachtet werden müssen.

Ich bin auch der festen Überzeugung, dass keiner der Beteiligten, die Wasserflächen nutzen, einen Anspruch darauf hat, eine Wasserfläche störungsfrei zu nutzen. Das ist schlechterdings unmöglich, gerade in der Metropolregion Berlin-Brandenburg mit den Wasserwanderwegen, die Herr Abgeordneter Standfuß völlig zu Recht in Bezug genommen hat, und dem Belegungsdruck, den die Wasserflächen gegenwärtig haben und wahrscheinlich auch zukünftig haben werden. Insofern gilt es, genau diese Konkurrenzsituation, diesen Druck aufzulösen. Und ja, da ist es immer – das sage ich subjektiv, aber auch aus fachlicher Überzeugung – gut, wenn man sich darauf verlassen kann, dass auch die anderen Nutzenden der Wasserflächen die Regeln kennen, und es ist aber auch völlig richtig aus meiner Sicht, was Herr Abgeordneter Standfuß gesagt hat, dass ein eine Fahrerlaubnis, die man vor Jahrzehnten irgendwann mal erworben hat, genau dieses eben nicht, jedenfalls nicht alleine, garantiert.

Was wir noch getan haben – um Ihnen deutlich zu machen, dass der Senat natürlich nicht tatenlos ist bei dem Thema –: Die Ausstattung der Wasserschutzpolizei wurde hier völlig zu Recht in Bezug genommen. Das ist ja keine Entwicklung, die erst gestern angefangen hat, sondern wo wir die Fahrzeugflotte der Wasserschutzpolizei auf drei Säulen gestellt haben, nämlich die Polizeistreifenboote, die ich schon genannt habe, ergänzt durch die RIB-Boote –

das sind diese Festrumpfschlauchboote, Herr Abgeordneter – und durch die BOS-Watercraft, wie sie in unserer Benennung heißen, oder Wassermotorräder, also das, was Sie Jetskis genannt haben. Wir haben also eine Flotte, die angepasst auf die unterschiedlichen Anforderungen reagieren kann, sowohl bei der Überwachung der vielfältigen Tätigkeiten, die ich Ihnen eben schon genannt hatte, insbesondere die Gewährleistung der Sicherheit von Versammlungen und Veranstaltungen im Regierungsviertel, aber auch Umweltdelikte, aber auch genauso die entsprechenden Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Berufs- und Freizeitschiffahrt.

Was noch zu nennen ist, ist, dass wir mal geguckt haben, wie andere das machen. Das ist ja immer ein ganz guter Anhaltspunkt zu schauen: Muss man das Rad neu erfinden, oder können wir möglicherweise auf die Erfahrungen Dritter rekurrieren? Deswegen haben wir uns mal in den Nachbarländern umgeschaut und können dabei feststellen, dass die Situation doch sehr unterschiedlich und sehr heterogen ist. In den Niederlanden beispielsweise besteht eine Fahrerlaubnispflicht dann, wenn das Fahrzeug mehr als 20 Kilometer pro Stunde fahren kann – die stellen also auf die Geschwindigkeit und gar nicht auf die Leistung ab – oder bei einer Bootslänge von mehr als 15 Metern. In der Schweiz gilt auch ab 15 PS eine Fahrerlaubnispflicht. In Schweden gibt es so was gar nicht für Freizeitboote, in Frankreich sind es 6 PS, in Italien 40 PS – also wirklich sehr unterschiedlich. Ich glaube, was man aber aus diesen Beispielen sozusagen zusammenfassen kann, ist, dass dort, wo es ganz viel Platz gibt, wo es ganz viel Wasserfläche gibt und wo der Belegungsdruck nicht so hoch sei, die Regelungen eher weit gefasst werden. Dort, wo es tendenziell weniger Wasserfläche respektive einen höheren Belegungsdruck der Wasserfläche durch eine Vielzahl von Nutzenden gibt, werden die Regelungen dann etwas enger gefasst. Möglicherweise kann das ja in die Willensbildung des Abgeordnetenhauses oder dieses Ausschusses auch noch entsprechend mit einfließen.

Dann will ich noch kurz vortragen, dass auf Bundesebene das Bundesministerium für Verkehr ein Gutachten in Auftrag gegeben hat bei der Bundesanstalt für Wasserbau zur Sportbootführerscheinverordnung. Dieses ist auch bereits veröffentlicht, und diesem Gutachten sind jedenfalls nach unserer Lesart belastbare Aussagen über einen Zusammenhang zwischen dem Befähigungsnachweis und der Wahrscheinlichkeit eines Unfalls nicht zu entnehmen. Das könnte ja auch noch mal hinzugezogen werden zur Willensbildung.

Letztlich noch von mir: Einen Referentenentwurf gibt es auch schon zur Sportschiffahrtsverordnung, der nach meinem Kenntnisstand den Bearbeitungsstand Oktober 2025 hat und in dem jedenfalls keine neue Regelungen bezüglich der Führerscheinpflicht oder einer PS-Grenze vorgesehen sind; geplantes Inkrafttreten voraussichtlich 2027. – Der Kollege möchte gern noch eine Ergänzung machen.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Dann verfahren wir so. – Herr Dr. Amiri, bitte!

Dr. David Amiri (SenMVKU): Ich möchte vielleicht noch einen Aspekt benennen; es sind ja schon viele Punkte genannt worden. Ich kann nicht ausschließen, dass, wenn diese Regelung tatsächlich modifiziert werden sollte, wir auch eine Klagewelle erhalten werden, weil ich mir vorstellen könnte, dass die ganzen Bootsverleiher die Berufsausübungsfreiheit nach Artikel 12 Grundgesetz dann auch ins Feld führen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Dr. Amiri, auch, dass Sie uns hier heute zur Verfügung gestanden haben bei diesem Thema! – Wenn ich keine weiteren Wort-

meldungen sehe – und ich sehe keine –, dann können wir zur Abstimmung kommen. Ich rufe auf den Antrag auf Drucksache 19/2928 der Fraktion Die Linke. Wer diesem Antrag die Zustimmung erteilen möchte, die und den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke. Gegenstimmen? – Bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der AfD – Enthaltungen? – und ohne Enthaltungen ist der Antrag damit abgelehnt. Es geht eine entsprechende Stellungnahme an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien, der hier federführend ist.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0289](#)
Abschlussbericht zur Evaluation des
Versammlungsfreiheitsgesetzes Berlin (VersFG BE)
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD) InnSichO
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0287](#)
Evaluation des Versammlungsfreiheitsgesetzes
(auf Antrag der Fraktion Die Linke) InnSichO
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0290](#)
Evaluation des Versammlungsfreiheitsgesetzes –
Umgang der Senatsinnenverwaltung mit
Wissenschaftler*innen und deren Erkenntnissen
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) InnSichO

Vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

- Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0273](#)
Jahres Verkehrsunfallbilanz – welche Konsequenzen
ziehen Senatsinnenverwaltung und die Polizei?
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) InnSichO

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *